



**TOP 9-10**

**Kirchliches Gesetz zur Änderung der Ordnung der Kirchlichen Trauung**

Redebeitrag in der Sitzung der 15. Landessynode am **28. November 2017**

**Rede von Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July**

**zu Beginn der Beratung von Gesetzentwürfen zum Umgang mit dem Segnungs-  
bzw. Trauungswunsch anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei  
Menschen gleichen Geschlechts**

**vor der Landessynode am 28.11.2017**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode,  
am Beginn der nun anstehenden Beratungen will ich mich persönlich als Landesbischof an Sie alle wenden. Vor einigen Wochen habe ich öffentlich darauf hingewiesen, dass ich mich zu gegebener Zeit noch einmal zu Wort melden werde. Das ist hier und jetzt der Fall. Vor zwölf Jahren, am 23. Juli 2005, bin ich in mein Amt als Landesbischof eingeführt worden. Bei dieser Einführung habe ich ein Gelübde abgelegt.

Darin heißt es wie bei anderen Amtsverpflichtungen unserer Kirche zu Beginn: „Ich gelobe vor Gott, mein Amt im Aufsehen auf Jesus Christus, dem alleinigen Herrn der Kirche, zu führen.“ Im Blick auf das Amt eines Landesbischofs heißt es dann: „Ich will ... die Sache des Evangeliums vor der Öffentlichkeit nach bestem Wissen und Gewissen vertreten ... dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.“

Das ist eine hohe Verpflichtung. Besonders bei der Frage nach einem guten Umgang mit dem Anliegen derjenigen unserer Gemeindeglieder, als gleichgeschlechtlich empfindendes und liebendes Paar begleitet und gesegnet zu werden, habe ich immer wieder an mein Gelöbnis und meine Aufgabenstellung gedacht, auch die Aufgabe der pastoralen Fürsorge. Hinter uns liegt nun ein jahrelanger – jahrzehntelanger – Gesprächsprozess über die gottesdienstliche Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare. Hier trafen sehr unterschiedliche theologische Überzeugungen aufeinander. Sowohl die

Gegner als auch die Befürworter eines solchen Gottesdienstes mit möglicher Segnung zweier Menschen können und wollen sich auf biblische Grundlagen bzw. theologische Deutungen berufen. Das macht die Debatte so herausfordernd.

Natürlich habe ich mich selbst in vielen öffentlichen und noch mehr vertraulichen Gesprächen an dieser Debatte beteiligt und versucht, zu einer Lösung beizutragen. Ich frage mich dabei: Habe ich in diesen Gesprächen zuerst und allererst auf Jesus Christus geschaut? Stand für mich die Ehre Gottes und das Heil der Seelen im Mittelpunkt, wie es die Amtsverpflichtung von mir fordert? Wie habe ich die Anliegen der Menschen, der Kolleginnen und Kollegen, aufgenommen und gewürdigt, die vor mir ihr Herz ausgebreitet haben? Was trage ich bei, dass die Kirche in allem wachse an dem, der das Haupt ist, Christus? Unserem gemeinsamen Auftrag und Verpflichtung gemäß will und kann auch ich nicht anders, als meinen Dienst als „Amt der Einheit“ zu verstehen. Diese Einheit der Kirche ist Einheit in Christus! Er ist Dreh- und Angelpunkt unseres Redens und Tuns. Er ist das Wort Gottes, das lebendige Evangelium von Gottes Barmherzigkeit.

Ich habe dieses Bild der Einheit stets vor Augen. Im Auf und Ab der Debatte, der Erwartungen und auch der Unterstellungen. Dabei ist mir wichtig, dass wir einander zuhören können! Und deutlich machen, dass selbst in der Frage des unterschiedlichen Zugangs zum biblischen Wort Lösungen gefunden werden können.

Nun wird sich heute die Landessynode mit ausgearbeiteten Entwürfen beschäftigen und sie beraten. Zum einen Entwurf aus der Synode (Gesprächskreis OK), zum anderen den Entwurf des Oberkirchenrats.

Das Kollegium des Oberkirchenrates hat einmütig beschlossen, einen Entwurf in die Synode einzubringen. Auch in unserem Kollegium gab und gibt es selbstverständlich unterschiedliche theologische Akzentsetzungen in dieser Frage. Aber zur Einmütigkeit in der Befürwortung des vom Oberkirchenrat vorgelegten Entwurfs hat sicherlich ein Gedanke und eine Überzeugung beigetragen, der auch meiner ist: Es ist der Respekt vor den Menschen, die sich in ihrer gleichgeschlechtlichen Liebe vorfinden und ganz bewusst ihr Leben in Treue und Verlässlichkeit führen wollen, um den Segen Gottes für ihr je eigenes geschenktes Leben zu empfangen und dies Leben in Verantwortung zu führen.

Wir sagen Ihnen: Ihr seid Teil der Kirche, wir nehmen euch wahr, wir möchten euch begleiten.

Ich will Ihnen, liebe Synodale, kurz noch einmal die wichtigsten Punkte des Entwurfs aus meiner Sicht benennen:

Eine Segnung des Ehebundes soll es gemäß dieses Entwurfes weiterhin nur bei der Trauung von Mann und Frau geben. Die gleichgeschlechtliche Ehe ist im bürgerlichen Recht geregelt. In der Bibel kommt sie nicht vor. Wir können Menschen begleiten und ihnen den persönlichen Segen für den Lebensweg zusprechen. Die Ehe von Mann und Frau kommt dagegen nicht nur im bürgerlichen Recht vor, sondern auch in der Bibel. Wir sehen darin keine Diskriminierung gleichgeschlechtlicher, verheirateter Paare, sondern eine besondere Betonung der Ehe von Mann und Frau. Kirchliches Recht muss hier staatlichem Recht nicht zwangsläufig folgen.

Die vorliegende Gestalt eines Ordnungsentwurfes trägt dem Abstandsgebot Rechnung und verankert einen umfassenden Gewissensschutz für jene Pfarrerrinnen und Pfarrer unserer Landeskirche, die eine öffentlich gottesdienstliche Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare für sich nicht verantworten wollen. Das nehme ich natürlich ernst. Das zeigt sich auch darin, dass die seelsorgerliche Begleitung wie bisher als Regelfall bewahrt bleibt. Nun aber können nach einem geordneten Verfahren Ausnahmen genehmigt werden, die – ohne einer noch zu beschließenden Agende vorzugreifen – einen Segenzuspruch in einem öffentlichen Gottesdienst ermöglichen würde.

Für uns alle waren das keine einfachen Wochen. Auch für mich nicht. Die Briefe, E-Mails und Unterschriftenlisten, die mich erreichten, und die Gespräche, die ich führte, zeigen mir, wie polarisierend die Diskussion in den letzten Monaten zuweilen verlief. Die Heftigkeit im Austausch der Argumente hat im Lauf der Jahre nicht abgenommen. Mir macht schon Sorge, dass die Polarisierung in der Frage nach einer angemessenen Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare in der Evangelischen Landeskirche auch in der Pfarrerschaft vorhanden ist, und auch in unseren Gemeinden. Hier zeigt sich eine Konfliktsituation zwischen zwei ausgeprägten Lagern in unserer Kirche. Ich wehre mich aber gegen holzschnittartige Verkürzungen: Hier steht nicht Glaube gegen Unglaube,

Bibeltreue gegen Bibelvergessenheit. Hier steht auch nicht Barmherzigkeit gegen Fundamentalismus.

*Ein langer Weg liegt schon hinter uns. Ich weiß, wie z.B. Theo Sorg schon sehr intensiv das persönliche Gespräch mit gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen gesucht und geführt hat. Dies war für ihn – in seiner theologischen und biographischen Prägung – nicht leicht. Ich erinnere an die Konsultation 1994 in Reutte, an das EKD-Dokument „Mit Spannungen leben“ (1996), an das Positionspapier „Gesichtspunkte im Blick auf die Situation homosexueller kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ (2000). Ich erinnere an die Berufung durch mich von Prälaturbeauftragten für Homosexualität und Kirche, an meine Erklärung vor der Landessynode am 17. März 2011 sowie den folgenden Studientag der damaligen Synode. Ich erinnere an den Studientag in diesem Jahr.*

Viele Kirchen der EKD haben nach intensiven Gesprächsprozessen Segnungen oder sogar Trauungen für gleichgeschlechtliche Paare eingeführt – mit sehr unterschiedlichen Regelungen. Nach der gesetzlichen Einführung der sogenannten „Ehe für Alle“ ist nun ein neuer Gesprächsbedarf entstanden, wie eine kirchliche Begleitung einer zivilrechtlichen Trauung in einem solchen Fall auszusehen habe.

Ausdrücklich will ich an dieser Stelle all jenen danken, die im Kollegium, im gesamten Oberkirchenrat und natürlich in der Synode zur Versachlichung und Klärung beigetragen haben. Ich will jenen danken, die den jetzigen Regelungsvorschlag als einen guten Weg in der Einheit der Landeskirche sehen. Ich bin überzeugt, dass dies gelingen kann! Zugleich will ich uns alle darin ermutigen, sich der Mühe des genauen Lesens zu unterziehen und in den Ordnungsentwürfen sorgfältig zu prüfen, um welche Argumente es geht.

Ich rufe uns die wichtigsten kurz in Erinnerung: Die Kirche, das ist meine tiefe Überzeugung, erhält ihren geistlichen Reichtum in der Einheit des Christuszeugnisses und zugleich in der Vielfalt der Auslegungen und Zugänge. Warum mir das „Amt der Einheit“ und die Einheit der Kirche überhaupt so wichtig ist? Weil ich Jesus Christus, dem Haupt der Kirche, wie jede und jeder von uns, rechenschaftspflichtig bin. Mich überzeugt, dass Dietrich Bonhoeffer die Einheit der Kirche nicht nur als Ziel begreift, sondern auch als ihren sachlichen Grund, ja, als ihr Wesensmerkmal versteht.

Das heißt also auch heute nicht, dass es in der Kirche keine Vielfalt geben darf. Ganz im Gegenteil: Hier stehen Meinungen, Ideen, Frömmigkeitsformen und unterschiedliche Auffassungen oft gegeneinander. Ich wehre mich gegen das oftmals so schnell

Dahingesagte: Wenn das und das so nicht geschieht, ist das nicht mehr „meine“ Kirche. Es ist niemals *meine* Kirche. Es ist immer die Kirche Jesu Christi, in der sich auch Zumutungen ereignen, die ich schwer akzeptieren kann.

Einheit ist etwas anderes als Einmütigkeit in allen Einzelfragen. Christliche Kirche ist mehr als eine Weltanschauungsgesellschaft oder eine Interessengemeinschaft für bestimmte Einzelfragen. Denn alle, die sich im Raum der Kirche für ihre Glaubensüberzeugungen einsetzen, sind in ihrem Tun und Hoffen auf Christus bezogen. Das meint Bonhoeffer, wenn er vom Christus in der Gemeinde spricht. Prüfen wir uns also alle kritisch, ob das, was wir sagen und tun, – auch heute – aus dieser Gewissheit um den Grund der Kirche geschieht. Prüfen wir uns, ob unser Sagen und Tun aus dieser Einheit in Christus heraus geschieht.

In meinem Bischofsbericht habe ich im Frühjahr dieses Jahres hier vor der Synode die Kirche daher auch aus gutem Grund als Auslegungsgemeinschaft charakterisiert. Kirche lebt mit dem Evangelium, legt es sich und der Welt aus und verkündet die frohe Botschaft vom liebenden Gott in ihrer Zeit. Dahinter steht auch die Einsicht, dass unsere Kirche schon immer in einem Gespräch über die Auslegung der Heiligen Schrift stand.

*Vor der Synode sagte ich im Frühjahr: „Den Begriff der Auslegungsgemeinschaft müssen wir, gerade in den Gesprächen der nächsten Monate, mit Leben füllen. Als Kirche sind wir eine Auslegungsgemeinschaft der Heiligen Schrift. Beides ist dabei zu betonen: Wir legen zum einen die Bibel immer aufs Neue in eine plurale, vielfältige Welt hinein aus, von der wir freilich selbst Teil sind und darin leben, und wir tun das zum anderen als Gemeinschaft der Getauften. Das heißt für mich, dass diese Gemeinschaft über diese Debatte nicht verloren gehen darf. Unterschiedliche Auslegungstraditionen stehen für den Reichtum unserer Kirche. Nur so bleiben wir in der Kirche gesprächsfähig, indem wir uns theologische Rechenschaft geben. Dieser Reichtum bedroht für mich nicht die Einheit unserer Landeskirche.“*

Mit Blick auf die Anfragen der letzten Wochen füge ich hinzu: *Jesus Christus* ist der Herr der Kirche. Ohne ihn kann es daher auch keine Auslegungsgemeinschaft geben. In der Taufe ist die Einheit aller Getauften in der Kirche gleichsam sichergestellt, weil sie in Christus in den Leib der Kirche hinein getauft sind. In der Vielfalt der Bibelauslegungen

zeigt sich eben auch die Vielfalt der Auslegungsgemeinschaft, die aus der Einheit der Getauften kommt. Und die Bekenntnisschriften beziehen sich auf die Einheit und geben auch einen Rahmen für die Auslegung bzw. eine Auslegungsgemeinschaft vor, die dann auch wieder kritisch mit den Bekenntnisschriften umgeht. Sie muss sich aber auch daran messen lassen. Hieran kann und muss sich die Gewissensbildung jedes einzelnen von uns orientieren. Eine Gewissensbindung haben alle in diesem Saal, auch wenn die Ergebnisse verschieden aussehen.

*Ich orientiere mich mit dem Begriff der Auslegungsgemeinschaft an Entwürfen theologischer Hermeneutik, wie sie der Berner Neutestamentler Ulrich Luz vorgelegt hat. Er spricht gar von der Kirche als einer Dialoggemeinschaft. Mir ist aber wichtig, dass mit dieser konstruktiven Offenheit der Auslegungsgemeinschaft zugleich die Gewissheit einhergeht, was diese Gemeinschaft konstituiert und erhält: Christus ist das Fundament und die hermeneutische Richtschnur.*

Liebe Synodale!

Eine lange Diskussion liegt hinter uns – in den Gemeinden und an vielen Orten unserer Kirche. Nun legen wir die Entscheidung über die Möglichkeit Form einer gottesdienstlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Menschen in die Entscheidungsgewalt der Synode. Das ist nicht nur rechtlich geboten, sondern auch klug, denn das hat Auswirkungen auf uns alle. Finden wir hier in der Synode zu einer *versöhnten* Verschiedenheit, so wird das auch den Menschen in der Kirche insgesamt gelingen. Ich bitte um eine faire, vom Geist des Evangeliums geprägte Debatte. Der vom Oberkirchenrat einzubringende Gesetzesentwurf ermöglicht Gemeinden in evangelischer Freiheit, entweder die bestehende Ordnung beizubehalten oder aber zukünftig gottesdienstliche Begleitung gleichgeschlechtlich liebender Menschen vorzunehmen. Denken wir aber daran, dass es bei dieser Debatte nicht allein um theologische Prinzipien geht, sondern um Menschen, die gleichgeschlechtlich orientiert in unserer und mit unserer Kirche leben. Viele, die mir geschrieben haben, wollen das ganz bewusst mit und in ihrer Lebensgeschichte. Wir geben mit dieser Ordnung eine pastoraltheologische Antwort auf eine pastoraltheologische Anfrage. Andere, die einen biblischen Auftrag für eine Segnung nicht erkennen können, betonen, dass sie keine Diskriminierung wollen und dies auch zeigen möchten. Ich glaube, dass die Evangelische Landeskirche weiterhin biblisch-orientiert, geistlich beschenkt, christusorientiert ihren Weg gehen kann und zugleich gleichgeschlechtlich orientierten Menschen ihre Weg-Gemeinschaft nicht verweigern wird.

Versöhnte Verschiedenheit findet sich für mich auch in den Worten des Epheserbriefes:  
*Seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: ein Leib und ein Geist, wie auch ihr berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.*